

In-House Moot Court im Öffentlichen Recht im Sommersemester 2022

Im Sommersemester 2022 veranstaltet die Professur für Öffentliches Recht (Prof. Dr. Lothar Michael) einen In-House Moot Court im Öffentlichen Recht. Alle teilnehmenden Studierenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die den Erwerb von Schlüsselqualifikationen nach § 7 Abs. 2 S. 1 JAG NRW ausweist.

Thematik: Impfpflicht

Ablauf:

- **Mitte Februar:** Einführungsveranstaltung (ZOOM)
- **Vorlesungsfreie Zeit:** Die Teilnehmenden arbeiten sich im angeleiteten Selbststudium in die Moot-Court-Thematik ein.
- **April bis Juni 2022:** Die Teilnehmenden erarbeiten in Teams schriftliche Plädoyers und üben das Plädieren ein. Der Arbeitsprozess wird u.a. durch unterstützende eLearning-Aufgaben flankiert.
- **Ende Juni bzw. Anfang Juli 2022:** Moot-Court-Wettbewerb

Anmeldeverfahren: Zur Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens Sonntag, den 06.02.2022**, unter Angabe Ihres **Namens**, Ihrer **Matrikelnummer** und Ihres **Fachsemesters** eine E-Mail (bitte nutzen Sie nach Möglichkeit Ihre **Universitäts-E-Mail-Adresse** @hhu.de bzw. @uni-duesseldorf.de) an:

Sarah.Dersarkissian@hhu.de

Ihre Bewerbung setzt sich bitte aus folgenden Elementen zusammen:

1. Kurzer tabellarischer Lebenslauf (als PDF) und
2. Ihre Stellungnahme zu folgender Aufgabe in maximal 3–4 Sätzen (!): In der (politischen) Debatte wird u.a. zwischen Impfwang und Impfpflicht unterschieden. Zudem könnte eine Impfpflicht in verschiedenen Rechtsformen (z.B. durch Gesetz) geregelt werden. Für eine Impfpflicht könnten außerdem verschiedene Durchsetzungsmechanismen (z.B. ein Bußgeld) erwogen werden. Für eine Impfpflicht sind also viele verschiedene Ausgestaltungen vorstellbar. Bitte benennen Sie ein denkbares Element für die Ausgestaltung einer Impfpflicht, dessen verfassungsrechtliche Einordnung Sie besonders interessant fänden, und begründen Sie Ihre Wahl kurz.

Hinweis: Die Teilnehmendenzahl ist grundsätzlich auf 16 Studierende beschränkt. Das Veranstaltungsformat kann Anpassungen unterliegen, soweit der weitere Verlauf der Corona-Pandemie dies erforderlich macht.